Stellungnahme zur Probennahmekampagne vom 08.04.2009

sowie zu den Messergebnissen – Prüfbericht B091217

In zwei von drei Bodenproben aus den Schürfen wurden PAK-haltige Asphaltbestandteile ermittelt, die eine Verletzung des Prüfwertes nach Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung für Benzo(a)pyren für den Wirkungspfad Boden-Mensch (Prüfwerte für Wohnflächen) verursachen.

Es liegen somit schädliche Bodenverunreinigungen vor. Das Messergebnis der Erstuntersuchung (Büro Dr. Reißner) kann somit nicht bestätigt werden, hier liegt jedoch nur ein Messergebnis vor.
Da auch bei den von der HuK Umweltlabor GmbH entnommenen und untersuchten Proben eine Probe unbelastet war ist eine inhomogene Verteilung des PAK-haltigen Material anzunehmen.

Hinsichtlich der ermittelten Benzo(a)pyren - Konzentrationen erfüllen diese nur die Kriterien für Park- und Freizeitanlagen (Prüfwert: 10 mg/kg).

Sämtliche restlichen Parameter erfüllen sogar die Kriterien für Kinderspielflächen.

Im Falle einer Entsorgung müsste dieses Bodenmaterial deponiert werden, da aufgrund der Überschreitungen der Z2-Grenzwerte von Benzo(a)pyren (3 mg/kg) sowie der Summe an PAK's (30 mg/kg) eine Wiederverwertung nach LAGA nicht möglich ist.

Wenden-Hünsborn, 14.04.2009 HuK Umweltlabor GmbH

Dr. William Kwarteng Dr. Lars Füchtjohann

HuK Umweltlabor GmbH
Otto-Hahn-Straße 2 * 57482 Wenden-Hünsborn
Büro: Telefon: 0271 / 77 205-0 * Fax: 0271 / 7 34 21
Labor: Telefon: 02762 / 97 40-0 * Fax: 02762 / 97 40-11

Geschäftsführer: Heinz Gräbener,
Dr. William Kwarteng
UST-ID-Nr.: DE 161 589 656
Amtsgericht Siegen * HRB 7085

E-Mail: info@huk-umweltlabor.de
Internet: www.huk-umweltlabor.de

Steuer-Nr.: 342/5805/0067